

Frau
Staatschreiberin Dr. Kathrin Arioli
Staatskanzlei
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 24. November 2021

Rechtliche Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr "DigiLex" (Teilrevision Verwaltungsrechtspflegegesetz und Nebenänderungen) – Vernehmlassung; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Staatschreiberin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 haben Sie interessierte Kreise dazu eingeladen, zur Vernehmlassung der rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr "DigiLex" Stellung zu nehmen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Die ZHK setzt sich zudem stark für die Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung ein, welche zu einem Bürokratieabbau und damit zu schnelleren und kostengünstigeren Behördengängen sowohl für Privatpersonen als auch für die Zürcher Wirtschaft führt. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die Zürcher Handelskammer unterstützt die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes mit Nebenänderungen. Der Kanton Zürich hat bei der Digitalisierung der Verwaltung grossen Nachholbedarf. Die Schaffung der vorliegenden rechtlichen Grundlagen ist eine notwendige und damit unumgängliche Voraussetzung für die Realisierung eines formal rechtsgültigen und durchgängigen elektronischen Geschäftsverkehrs. Insbesondere begrüssenswert ist zudem die neu geschaffene Verpflichtung, dass die verschiedenen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung zukünftig untereinander elektronisch verkehren müssen. Davon erhoffen wir uns eine Effizienzsteigerung.

Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Jedoch nutzen wir die Gelegenheit, grundsätzliche Bemerkungen zur Digitalisierung und zum E-Government anzubringen: Mit der zunehmenden Digitalisierung und Ausweitung von E-Government gehen für die Wirtschaft verschiedene Erleichterungen einher. Gerade für KMU ist "DigiLex" deswegen sehr begrüssenswert.

Aber auch grössere Unternehmen profitieren von der erleichterten Kommunikation mit dem Staat, da diese schneller und unbürokratischer wird. Das spart Zeit und Ressourcen. Von besonders grosser Bedeutung sowohl auf behördlicher als auch privater Seite ist die Thematik insbesondere für die Bereiche Steuern, Firmengründungen, Einbürgerungen und Baugesuche sowie allgemein bei Rechtsmitteln.

Für die Zürcher Handelskammer steht denn auch fest, dass das Thema E-Government mit dieser Vorlage noch nicht erledigt ist. Sie fordert den Kanton auf, Prozesse weiter digital zu optimieren, Digitalisierungsprojekte schneller voranzutreiben und für eine ganzheitliche Umsetzung von E-Government zu sorgen. Dabei gilt es, einheitliche Lösungen zu finden, welche auf allen föderalen Ebenen verankert und akzeptiert sind und sowohl für Privatpersonen als auch Unternehmen eine möglichst einfache Handhabung garantieren.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Kantons, den internen Geschäftsverkehr in Zukunft ausschliesslich elektronisch zu führen. Dieser Schritt sorgt für eine Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung. **Dies muss sich indessen auch im Beschäftigungsumfang der kantonalen Verwaltung zeigen.** So liegt der Kanton Zürich laut dem Freiheitsindex von Avenir Suisse beim Faktor "Beschäftigte im öffentlichen Sektor" nur auf Rang 14 aller Schweizer Kantone und verliert in diesem Bereich seit einigen Jahren stets an Boden gegenüber anderen Kantonen, sprich, baut seine Verwaltung übermässig aus. Mit einer medienbruchfreien digitalen Verwaltung besteht die Chance, diesen Trend aufzuhalten und durch eine Effizienzsteigerung auch die Anzahl Beschäftigte zu verringern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik